

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0067/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.02.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur zukünftigen Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Beningsfeld

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 01.09.2020 hatte der Rat neben dem Beschluss zur Gründung der Klärschlamm Pool GmbH die Verwaltung aufgefordert, mit dem Wupperverband Gespräche über eine mögliche Klärschlammkooperation zu führen.

Am Freitag, den 27.11.2020 hat ein erstes Gespräch mit dem Wupperverband stattgefunden.

Der Wupperverband plant zusammen mit der Stadt Münster, der Stadt Düsseldorf, dem Aggerverband, und dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband eine Klärschlammmonoverbrennungsanlage am Standort Buchenhofen in Wuppertal zu bauen und zu betreiben. An diesem Standort befindet sich auch die derzeitige Klärschlammverbrennungsanlage des Wupperverbandes.

Der Gesellschaftervertrag wurde bereits im Juli 2019 unterzeichnet.

Grundsätzlich bestand seitens der Vertreter des Wupperverbandes eine Offenheit gegenüber der Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach.

Im ersten Schritt wurden alle Gesellschafter bis Jahresende 2020 gefragt, ob eine Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach prinzipiell möglich wäre.

Die Gesellschafter müssen bis zum 2. Quartal 2021 die genauen Klärschlamm-mengen ab 2028 mitteilen. Erst zu diesem Zeitpunkt kann eine finale Entscheidung getroffen werden, ob die Stadt Bergisch Gladbach (ca. 1.800 tTR pro Jahr) sich an der Gesellschaft beteiligen kann.

Bei einer positiven Rückmeldung muss die Stadt Bergisch Gladbach sich kurzfristig entscheiden, ob eine Beteiligung in Frage kommt. Dafür wird ein Vorbehaltsbeschluss (AU-KIV April 2021) vom Abwasserwerk vorbereitet.

Die Klärschlamm Pool GmbH (KKP) wird am 18.01.2021 ohne die Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach gegründet.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat nachträglich noch die Möglichkeit sich bei der KKP zu beteiligen, trägt jedoch alle anfallende Kosten (Notarkosten) für den Beitritt.

Die KKP wird ab dem 18.01.2021 ausschließlich ordentliche Gesellschafterversammlungen durchführen, an denen die Stadt Bergisch Gladbach nicht mehr teilnehmen darf.